

Schutzmaßnahmen der VHS BLK

1. Die Sicherstellung eines hohen hygienischen Schutzes erfolgt vor allem durch folgende Maßnahmen:

- **tägliche Reinigung** der Bildungseinrichtung (inkl. der Treppengeländer und Sanitäreinrichtungen)
- **tägliche Desinfektion** von Arbeitsflächen, Türklinken, häufig benutzten Lichtschaltern sowie sonstigen Arbeitsmaterialien
- Häufig frequentierte Räume bzw. Gebäude erfordern eine Reinigung der Handkontaktflächen mehrmals täglich
- **regelmäßiges Lüften** der genutzten Räume und der sanitären Anlagen je nach Nutzungsgrad jedoch mind. alle 60 Minuten (Quer- bzw. Stoßlüftung)
- laufend überwachte, tägliche hygienische **Abfallbeseitigung** (Entleerung aller Abfallbehälter)
- Bereitstellung von **Desinfektionsspendern für Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen** in ausreichender Zahl
- konsequente Umsetzung der Handhygiene, Vorhalten der dafür notwendigen Utensilien
- Aushängen von Händewaschanleitungen an allen prädestinierten Orten: Nicht notwendig ist die grundsätzliche Händedesinfektion. Wichtig ist die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Händewaschung (fließendes Wasser 20-30 Sek., Flüssigseife, Einmalhandtücher)

2. Gewährleistung von Abstandsregelungen:

- konsequente Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen Personen von mind. 1,5 Metern; wo dies nicht möglich ist, Nutzung von Atemschutzmasken oder von Schutzscheiben
- in Fluren, Treppenhäusern und sonstigen Räumen, deren Nutzung nicht auf konkrete Gruppen (Kurse, Einzelveranstaltungen) beschränkt ist, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. werden die Kursleiter*innen, Teilnehmer*innen oder Besucher*innen darauf aufmerksam gemacht
- Dokumentation anwesender Besucher, Teilnehmer
- Festlegung von max. Teilnehmerzahlen anhand der konkreten räumlichen Bedingungen
- Gewährleistung des Sicherheitsabstandes im Gebäude und in den Außenanlagen durch entsprechende Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen
- Organisation der Abläufe so, dass Personen möglichst wenig Kontakt miteinander haben, ggf. Organisation eines „Schichtbetriebes“
- wo erforderlich, da Verringerung von Möblierung in Schulungsräumen, ggf. ergänzende Nutzung von Fernlernangeboten
- regelmäßige Belehrung von Teilnehmern und Mitarbeitern über Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln; Aushängen von Abstandsregeln

3. Sonstige Schutzmaßnahmen:

- Belehrung der Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Husten, Fieber oder nach Kontakten mit Corona-Infizierten die Einrichtung nicht zu betreten, dafür aber ärztlichen Rat einzuholen
- besonderer Schutz von Risikogruppen (z.B. ältere Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen)
- ständige Eigen-Überprüfung der getroffenen Schutzmaßnahmen

Dr. Renate Schlüter (Leiterin der VHS Burgenlandkreis)